

Winter
Garte



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Pointbreak Events GmbH
Bachstrasse
8038 Zürich

Oktober 2020

1. GRUNDLEGENDES

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast/ Kunden, nachfolgend Gast genannt, und dem Gastronomiebetrieb Fondue Chalet oder dem Gastronomiebetrieb Winter Garte. Pointbreak Events GmbH ist die rechtliche Firma, welche dahinter steckt und wird im Folgenden als Betreiber bezeichnet. Der Einfachheit halber wird in diesen AGB, egal in Bezug auf welche Leistung, immer von Vertrag gesprochen. Es gelten ausschliesslich die bei Vertragsschluss gültigen Geschäftsbedingungen des Betreibers. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen AGB Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

2. GERICHTSSTAND/ ANWENDBARES RECHT

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist dies Zürich.

3. DEFINITIONEN

Buchungen für Gruppen ab 2 Personen benötigen einer schriftliche Bestätigungen: Als schriftliche Bestätigungen gelten auch Scans, automatische Reservationsbestätigungen oder E-Mail Nachrichten. Vertragspartner sind der Gast und der Betreiber.

4. VERTRAGSGEGENSTAND/ GELTUNGSBEREICH

Ein Vertrag gilt mit der Reservationsbestätigung des Betreibers als zustande gekommen. Eine Reservation welche am Veranstaltungstag selbst erfolgt, ist in dem Augenblick der Annahme durch den Betreiber verbindlich. Eine Anpassung, die am Veranstaltungstag selbst erfolgt, ist im Augenblick der Annahme durch den Betreiber verbindlich. Vertragsänderungen werden für den Betreiber erst durch eine (schriftliche) Rückbestätigung verbindlich. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags durch den Gast sind nicht geltend.

5. LEISTUNGSUMFANG Der Leistungsumfang des Vertrags bestimmt sich gemäss individuell vorgenommener Reservation des Gastes.

6. PREISE / ZAHLUNGSPFLICHT

Die vom Betreiber genannten Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein. Preisangaben in Fremdwährungen sind Richtwerte und werden zu dem jeweiligen Tageskurs zzgl. einer Gebühr von 3% verrechnet. Der Gast ist verpflichtet, für die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen die vereinbarten bzw. geltenden Preise des Betreibers zu zahlen. Nach Vereinbarung bzw. ab einem Reservationsbetrag von mind. CHF 1'500 ist eine Zahlung per Rechnung möglich. Zahlungsfrist 10 Tage. Anschliessend folgt ein Verzugszins von 5%. Dem Betreiber steht das Recht auf jederzeitige Abrechnung bzw. Zwischenabrechnung seiner Leistungen zu. Die Schlussrechnung umfasst den vereinbarten Preis zuzüglich allfälliger Mehrbeträge, die aufgrund gesonderter Leistungen des Betreibers für den Gast und/oder die ihn begleitenden Personen entstanden sind. Die Bezahlung kann mit EC,- Visa,- oder Master Card erfolgen. Eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich.

7. TEILNEHMERZAHL & ERSCHEINUNGSZEIT

Der Gast verpflichtet sich, dem Betreiber die verbindliche Teilnehmerzahl spätestens 3 Werktage vor dem Veranstaltungstermin mitzuteilen. Bei späteren Abweichungen der vom Gast genannten Teilnehmerzahl gegenüber der endgültigen Teilnehmerzahl gilt: Bei Nichterscheinen werden CHF 35.- pro Person verrechnet. Bei einer Verspätung von mehr als 10 Minuten werden die nicht benötigten Plätze wieder freigegeben.

8. SONDERBESTIMMUNGEN COVID-19

In der Location müssen die aktuellen Hygiene- und Verhaltensregeln des BAGs sowie die Massnahmen des hauseigenen Schutzkonzepts befolgt werden. Personen mit Symptomen, welche auf das COVID-19 Virus hinweisen, bleiben zuhause. Hierfür gilt die Annulationsbestimmung vom Punkt 7. Kann der Vertrag aufgrund aktueller Einschränkungen, die durch behördliche Anweisungen des BAG veröffentlicht werden, nicht durchgeführt werden, so kann der Betreiber keinen Schadensersatz leisten. Wurden Anzahlungen geleistet, sind die vom Betreiber zurück zu zahlen.

9. RÜCKTRITT DURCH BETREIBER

Bis spätestens 30 Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungstag kann der Betreiber durch einseitige (schriftliche) Erklärung ohne Kostenfolge vom Vertrag zurücktreten. Ferner ist der Betreiber berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund durch einseitige (schriftliche) Erklärung ausserordentlich vom Vertrag zurückzutreten: Als sachlich gerechtfertigte Gründe gelten beispielsweise: höhere Gewalt oder andere vom Betreiber nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen. Dies betrifft auch Anordnungen des Bundes bezüglich für die Gastronomie des aktuellen COVID-19 Virus. Bei berechtigtem Rücktritt des Betreibers erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadensersatz.

10. ANNULLATIONSBESTIMMUNGEN

Ein Rücktritt des Gastes von dem mit dem Betreiber geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Betreibers. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Entscheidend für die Berechnung der zu zahlenden Annulationsgebühr ist das Datum des Eintreffens der schriftlichen Stornierung des Gastes beim Betreiber. Dies gilt sowohl für Briefe als auch für Scans und E-Mail Nachrichten. Tritt der Gast vom Vertrag zurück oder erfolgen bzw. Abbestellungen von bestimmten reservierten Leistungen, so kann der Betreiber folgende Annulationsgebühren in Rechnung stellen.

11. ANNULLATIONSGBÜHREN BEI GESCHÄFTSSESSEN

Absage der Veranstaltung 0-3 Tage vor dem Termin: 80% gemäss Auftragsbestätigung
Absage der Veranstaltung 4-9 Tage vor dem Termin: 30% gemäss Auftragsbestätigung
Absage der Veranstaltung 10-15 Tage vor dem Termin: 10% gemäss Auftragsbestätigung.

12.SPEISEN UND GETRÄNKE

Sämtliche Speisen und Getränke sind ausschliesslich vom Betreiber zu beziehen. In Sonderfällen (Spezialitäten, usw.) kann hierüber eine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen werden. In einem solchen Fall ist der Betreiber berechtigt, eine Servicegebühr bzw. ein Korkengeld zu verlangen.

13.HAFTUNG UND VERTRAGSRECHT

a) Betreiber: Der Betreiber bedingt die Haftung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für leichte und mittlere Fahrlässigkeit weg und haftet nur bei absichtlich oder grobfahrlässig verursachtem Schaden. Der Betreiber haftet für die eingebrachten Sachen der Gäste gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Der Betreiber lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung des durch Dritte eingebrachten Materials ab.

b) Der Gast: Der Gast haftet gegenüber dem Betreiber für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn, Begleiter bzw. seine Hilfspersonen oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden, ohne dass der Betreiber dem Gast ein Verschulden nachweisen muss. Hat ein Dritter für den eigentlichen Gast die Buchung vorgenommen, so haftet der Dritte dem Betreiber gegenüber als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Der Gast haftet für veranlasste Leistungen und Auslagen des Betreibers an Dritte. Eltern haften für Ihre Kinder.

14.GUTSCHEINE

Gutscheine ausgestellt durch den Betreiber verstehen sich in Schweizer Franken und können ausschliesslich für die gekaufte Dienstleistung des Betreibers eingelöst werden. Der Gutschein gibt keine Garantie dass es noch freie Plätze gibt. Der Käufer ist selbst verantwortlich in dem Zeitraum sich um eine entsprechende Reservation zu kümmern. Gutscheine sind jeweils nicht für kommende Saisons oder Projekte des Betreibers einlösbar.

*Winter
Garte*

Winter Garte
Europaallee Zürich



Fondue Alp

Fondue Alp
Grossmünster Zürich